

Glaubwürdigkeit über Bord: Die Kehrtwende der FDP beim EU-Lieferkettengesetz und warum Olaf Scholz jetzt Führung zeigen muss

Briefing der Initiative Lieferkettengesetz – Januar 2024¹

Zusammenfassung

Das EU-Lieferkettengesetz könnte ein Meilenstein auf dem Weg zu einer gerechteren und umweltfreundlicheren Weltwirtschaft werden. Doch die FDP will es in letzter Minute zu Fall zu bringen. In ihrem jüngsten Präsidiumsbeschluss hat sie die Absicht erklärt, das Vorhaben zu stoppen. Aus heiterem Himmel erhebt sie darin Forderungen, die der zuständige Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) in die EU-Verhandlungen nie eingebracht hatte. Hintergrund sind der anstehende Europaparteitag und damit der Wahlkampfauftakt der FDP am 28. Januar. Höchste Zeit für Bundeskanzler Olaf Scholz, Führung für Nachhaltigkeit zu zeigen. Es steht viel auf dem Spiel: für die Menschenrechte, die Umwelt, das Klima – und die Glaubwürdigkeit der gesamten Bundesregierung in der EU.

¹ Das Briefing baut auf einem kürzeren Beitrag desselben Autors auf, der in der Februar-Ausgabe der Blätter für deutsche und internationale Politik erscheint.

Nach drei Jahren: Kompromiss beim EU-Lieferkettengesetz

Seit der liberale EU-Justizkommissar Didier Reynders eine europaweite Lieferkettenrichtlinie (Directive on Corporate Sustainability Due Diligence -CSDDD) angekündigt hatte, haben die EU-Institutionen über drei Jahre intern und miteinander ausgiebig gerungen. Am 14. Dezember 2023 gelang dann der Durchbruch: Kommission, Rat und Parlament einigten sich im Trilog auf die Inhalte des sogenannten EU-Lieferkettengesetzes. Aus Menschenrechts- und Klimaperspektive ist es ein Kompromiss mit zahlreichen Schwächen. Dennoch: Endlich würden große Unternehmen gesetzlich verpflichtet, in ihren Geschäften und Geschäftsbeziehungen weltweit die Menschenrechte und die Umwelt zu achten. Bei Verstößen können sie mit Bußgeldern von bis zu fünf Prozent des Umsatzes belegt werden. Verursachen die Unternehmen dadurch Schäden, können Betroffene vor Zivilgerichten in EU-Mitgliedstaaten Entschädigung einklagen.

Nach Abschluss des Trilogs ist die Verabschiedung im Rat und Parlament eigentlich nur noch Formsache. Doch Wirtschaftslobbyist*innen laufen in Deutschland, Frankreich und Italien gemeinsam Sturm und versuchen, im Rat doch noch eine Sperrminorität gegen das Vorhaben zu mobilisieren. Gehör finden sie damit bei der FDP: Am 15. Januar verkündete Marie-Agnes Strack-Zimmermann den Beschluss des FDP-Präsidiums, das EU-Lieferkettengesetz stoppen zu wollen. Ganz im Wahlkampfmodus machte sie die Kommissionspräsidentin für die Richtlinie verantwortlich: „Der Bürokratismus hat einen Namen, und der heißt von der Leyen.“²

Bemerkenswert ist daran, dass Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) die Verhandlungsposition der Bundesregierung maßgeblich mitgeprägt und bis zuletzt mitgetragen hat. Auf Druck der FDP hatte die Bundesregierung bereits zahlreiche Verwässerungen im Text der Richtlinie durchgesetzt. Sollte die FDP nun kurz vor der Ziellinie eine Kehrtwende vollziehen, verspielt sie nicht nur die eigene Glaubwürdigkeit als verlässlicher Koalitionspartner, sondern auch die Glaubwürdigkeit der gesamten Bundesregierung in der EU in Sachen Nachhaltigkeit und das Vertrauen ihrer europäischen Partner.

Schluss mit Profiten auf Kosten von Menschenrechten, Umwelt und Klima

Wie überfällig die EU-Richtlinie ist, offenbart die erschreckende Vielzahl schwerer Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden mit Beteiligung von europäischen Unternehmen, die in den vergangenen Jahren zutage getreten sind: Ausbeutung und Repression von Gewerkschaften beim Bananananbau in Ecuador und Costa Rica, vermeidbare

² Pressekonferenz der FDP am 15.1.2024, ab Minute 10: <https://www.fdp.de/fdp-fuer-schlanke-und-praxistaugliche-eu-lieferkettenrichtlinie>

Damnbrüche brasilianischer Eisenerzminen³ mit Hunderten Toten, ähnlich verheerende Brand- und Einsturzkatastrophen in asiatischen Textilfabriken, Zwangsarbeit von Uigur*innen beim Baumwollanbau in China, Regenwaldzerstörung und Vertreibung für den Anbau von Ölpalmen in Indonesien, ausbeuterische Kinderarbeit beim Kakaoanbau in Westafrika sowie Wasser- und Luftverschmutzung beim Kobaltabbau in Marokko und in der Demokratischen Republik Kongo. Die Liste ließe sich lange fortsetzen. In all diesen Fällen haben auch deutsche Unternehmen eine problematische Rolle gespielt, sei es als Abnehmer, Investoren, Kreditgeber oder Dienstleister.⁴

Allein im ersten Jahr seit Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes am 1. Januar 2023 sind beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 38 Beschwerden gegen deutsche Unternehmen eingegangen.⁵ Dabei galt das Gesetz nur für rund 1.300 Unternehmen mit je über 3.000 Mitarbeitenden. Zum 1. Januar 2024 wurde der Anwendungsbereich auf etwa 5.200 Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitenden ausgeweitet. Seitdem Untätigkeit mit Bußgeldern und dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen geahndet werden kann, scheinen Unternehmen Menschenrechte ernster zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen – das zeigen viele jüngere Reaktionen auf Beschwerden.

Wie konsequent und wirksam das BAFA das Gesetz anwendet, bleibt jedoch abzuwarten. Dessen ungeachtet weist das Gesetz selbst große Lücken auf: So gelten die Sorgfaltspflichten vollumfänglich nur für den eigenen Geschäftsbereich und direkte Zulieferer von Unternehmen. Auf Druck von Wirtschaftsverbänden und der Union verzichtete die letzte Bundesregierung auf eine zivilrechtliche Haftungsregel für Fälle, in denen Unternehmen durch Verstöße gegen ihre Sorgfaltspflicht Schäden verursachen. Für Betroffene bleibt die Chance auf Wiedergutmachung damit äußerst gering. Umweltbelange sind im deutschen Lieferkettengesetz nur sehr lückenhaft abgedeckt, der Klimaschutz gar nicht.⁶

³ Vgl. Theresa Mentrup, Die Katastrophe von Brumadinho und die deutsche Verantwortung, in: „Blätter“, 1/2024, S. 29-32, und Konstantin Bittner: Brumadinho: Vier Jahre Straflosigkeit, Misereor-Blog: <https://blog.misereor.de/2023/01/25/brumadinho-4-jahre-strafllosigkeit/>

⁴ Einige dieser Fälle hat die Initiative Lieferkettengesetz dokumentiert: <https://lieferkettengesetz.de/fallbeispiele/>

⁵ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Ein Jahr LkSG: BAFA zieht positive Bilanz, Pressemitteilung, 21.12.2023: https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_21_1_jahr_lksg_-_bafa_zieht_positive_bilanz.html

⁶ Vgl. Armin Paasch: Radikal verwässert. Das neue Lieferkettengesetz, in: „Blätter“, 4/2021, S. 25-28 sowie: ders., Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Hintergründe, Bewertung und Perspektiven, in: „Zeitschrift für Menschenrechte“, 2/2021, S. 176-195: <https://www.zeitschriftfuermenschenrechte.de/blog/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

Trotz Schwächen: EU-Lieferkettengesetz wäre Meilenstein für nachhaltigere Globalisierung

Das jetzt vereinbarte EU-Lieferkettengesetz würde für Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden gelten. Zusätzlich gilt eine Mindestumsatzschwelle von 150 Mio. Euro, auch für Unternehmen, die außerhalb der EU registriert sind. In bestimmten Hochrisikosektoren – wie Bergbau, Landwirtschaft und Textilien – sollen Unternehmen bereits ab 250 Mitarbeitenden erfasst werden. Risiken für Menschenrechte und die Umwelt müssen sie von vornherein nicht nur bei direkten Zulieferern, sondern entlang der gesamten „Aktivitätenkette“ untersuchen und priorisieren. Entscheidend für diese Priorisierung sind die Schwere und Wahrscheinlichkeit des drohenden Schadens. Unternehmen müssen also nicht von heute auf morgen alle Probleme lösen, sondern sind angehalten, zunächst dort anzusetzen, wo Menschenrechte und Umwelt besonders gefährdet sind.

Droht ein Schaden oder ist er bereits eingetreten, müssen Unternehmen mit ihrem Geschäftspartner einen Aktionsplan mit wirksamen Maßnahmen und Zeitplan vereinbaren und dessen Umsetzung überprüfen. Reicht ihr Einfluss nicht aus, die Verletzung zu verhindern oder zu beenden, kann in letzter Konsequenz auch ein Abbruch der Geschäftsbeziehung geboten sein. Transparente und für alle zugängliche betriebliche Beschwerdemechanismen sollen dazu beitragen, dass Unternehmen Probleme rechtzeitig erkennen. Viele der oben genannten Menschenrechtsverletzungen wären durch solche Sorgfaltsmaßnahmen vermeidbar gewesen.

Bei Verstößen gegen ihre Sorgfaltspflichten müssen Unternehmen nach dem geplanten EU-Lieferkettengesetz zunächst mit Bußgeldern rechnen. Wenn Unternehmen durch solche Verstöße Schäden verursachen, haften sie dafür auch vor Zivilgerichten in EU-Mitgliedstaaten. Um Betroffenen die Beweisführung zu erleichtern, können Zivilgerichte Unternehmen zur Herausgabe relevanter Dokumente verpflichten. Auch eine Mindestverjährungsfrist von fünf Jahren könnte die Aussichten von Geschädigten auf Wiedergutmachung künftig verbessern.

Dies gilt beispielsweise in Fällen wie dem verheerenden Brand in der pakistanischen Textilfabrik Ali Enterprises im Jahr 2012. Damals kamen 259 Menschen ums Leben, weil Feuerlöscher fehlten und Notausgänge versperrt waren. Der deutsche Textildiscounter KiK war damals mit 70 Prozent der Abnahmen Hauptkunde, hatte sich um die Brandschutzbestimmungen aber nur unzureichend gekümmert. Eine Zivilklage von Hinterbliebenen beim Landgericht Dortmund wurde aber im Januar 2019 abgewiesen – weil pakistanisches Recht zur Anwendung kam, in dem sehr kurze Verjährungsfristen gelten. Nach dem EU-Lieferkettengesetz würde in einem solchen Fall die zivilrechtliche Haftungsregel greifen. Die Erfolgsaussichten einer Klage wären deutlich größer.⁷

⁷ ECCHR: Fabrikbrand in Pakistan: Billige Textilproduktion, lebensgefährliche Arbeit, Oktober 2020: https://www.ecchr.eu/fileadmin/Fallbeschreibungen/Fallbeschreibung_KiK_Pakistan_Okt2020.pdf

Ausgeweitet werden sollen auch die umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Im deutschen Lieferkettengesetz betreffen diese lediglich die Verwendung und Entsorgung von Quecksilber und einigen wenigen anderen gefährlichen Chemikalien sowie den Export gefährlicher Abfälle. Das EU-Lieferkettengesetz bezieht darüber hinaus auch den Schutz der biologischen Vielfalt, der Ozonschicht, von Feuchtgebieten und UNESCO-Welterbestätten mit ein.

Den Erfordernissen der Klimakrise wird die Richtlinie hingegen in keiner Weise gerecht. Zwar würden Unternehmen verpflichtet, Klimapläne im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens zu erstellen und umzusetzen. Behördlich geprüft würde jedoch nur, ob die Pläne erstellt werden und den inhaltlichen Anforderungen genügen. Die Umsetzung der Pläne würde dagegen nicht überprüft und Untätigkeit in der Praxis nicht geahndet. Ein schweres Versäumnis – und nicht der einzige Verhandlungserfolg der FDP.

Zahlreiche Schwachstellen: FDP-Forderungen teilweise übererfüllt

Noch im Juli 2022 hatten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Wirtschaftsminister Robert Habeck vorgeschlagen, in das EU-Gesetz Sanktionen für Unternehmen aufzunehmen, die ihre Klimapläne nicht umsetzen. Auf Druck von Bundesjustizminister Buschmann beschloss die Bundesregierung am 2. September 2022 jedoch eine interne „Weisung“, in der sie ebendiese Sanktionen strikt ablehnte. Im Rat und im Trilog setzte sie sich damit durch. Ebenso hatten Heil und Habeck noch im Juli 2022 eine Verpflichtung befürwortet, die Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen bei der Vergütung von Vorständen zu berücksichtigen. Auf Druck der FDP lehnte die Bundesregierung auch dies seit dem 2. September 2022 ab, ebenfalls mit Erfolg.

In anderen Aspekten fällt der Kompromiss für die EU-Richtlinie sogar noch weicher aus, als es die FDP gefordert hatte: So hatte die Bundesregierung auf Druck der FDP verlangt, Finanzinvestitionen vom Anwendungsbereich der Sorgfaltspflichten auszunehmen. Am Ende setzte Frankreich sogar durch, dass Finanzgeschäfte komplett ausgeklammert werden. Der Kompromiss enthält lediglich eine Revisionsklausel, die eine spätere Aufnahme ermöglichen könnte.

Schlupflöcher öffnet auch der Beschluss, dass die Sorgfaltspflichten – anders als vom Europäischen Parlament gefordert – nicht die gesamte Wertschöpfungskette der Unternehmen erfassen sollen, sondern nur eine sogenannte „Aktivitätenkette“. Was nach dem Export von Produkten passiert, ist damit nicht erfasst. Ob Flugzeuge die giftigen Pestizide auf Sojafeldern und Bananenplantagen versprühen und damit die Gesundheit von Arbeiter*innen und Anwohner*innen schädigen, liegt damit außerhalb der Verantwortung von Chemiekonzernen wie Bayer und BASF. Die Bundesregierung hatte immerhin

vorgeschlagen, die Verwendung von Produkten in bestimmten Risikogruppen in die Sorgfaltspflicht von Unternehmen einzubeziehen. Auch hier wurde die Forderung der FDP also übererfüllt.

Rituelles Lobbygeschrei der Verbände

Viele weitere Verhandlungserfolge der FDP ließen sich auflisten, etwa bei der konkreten Ausgestaltung der Haftungsregel, die eng an das deutsche Zivilrecht angelehnt ist und damit etwa reine Umweltschäden gänzlich außer Acht lässt. Unterm Strich geht die Einigung der EU-Institutionen vom 14. Dezember nicht über die Position der Bundesregierung in den Trilog-Verhandlungen hinaus. Am 31. August 2023 hatte die Bundesregierung ihre Position zum Trilogauftakt erneuert und am 15. November 2023 – also kurz vor Abschluss der Verhandlungen – noch einmal bestätigt. Darin gab sie der spanischen Ratspräsidentschaft grünes Licht für ein erneuertes Verhandlungsmandat, das Kompromisslinien für die abschließenden Verhandlungen mit Kommission und Parlament skizzierte. Bundesjustizminister Buschmann hatte diese Beschlüsse entscheidend geprägt und mitgetragen. Innerhalb dieser Kompromisslinien bewegt sich die Einigung des Trilogs.

Entsprechend positiv kommentierte Axel Voss (CDU), Chefverhandler der Europäischen Volkspartei, die moderate Einigung, die den Menschenrechtsschutz voranbringe und dabei unnötige Bürokratie vermeide.⁸ Auch die liberale RENEW-Fraktion im Europäischen Parlament, zu der die FDP gehört, lobte die Einigung: „Wir haben bewiesen, dass man für die Wirtschaft sein kann und zugleich für Menschenrechte und die Umwelt“, so der spanische RENEW-Verhandlungsführer Adrian Vazquez.⁹

Dass das FDP-Präsidium – mit Christian Lindner an der Spitze – jetzt dennoch von der Einigung abrückt, ist befremdlich und offensichtlich dem enormen Druck einiger Wirtschaftsverbände geschuldet.¹⁰ Am 11. Dezember 2023 hatten sich die Spitzen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), der italienischen *Confindustria* und des *Mouvement des Entreprises de France* in einem gemeinsamen Schreiben an Kanzler Scholz, Präsident Macron und Ministerpräsidentin Meloni gegen die Einigung ausgesprochen.

Und bereits im November hatten sich die Geschäftsführer*innen von BDI, BDA, dem Zentralverband des deutschen Handwerks und die Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK) sowie Gesamtmetall in eigenen Schreiben mit demselben Ziel an die zuständigen

⁸ Axel Voss: The CS3D: a milestone for supply chain responsibility, 10.1.2024: <https://www.european-files.eu/climate/the-cs3d-a-milestone-for-supply-chain-responsibility>

⁹ RENEW Europe: Corporate due diligence. No business as usual, literally, 14.12.2023: <https://www.reneweuropengroup.eu/news/2023-12-14/corporate-due-diligence-no-business-as-usual-literally>

¹⁰ EU-Lieferkettenrichtlinie stoppen, Bürokratie-Burnout verhindern. Beschluss des Präsidiums der FDP, Berlin, 15. Januar 2024: <https://www.fdp.de/beschluss/beschluss-des-praesidiums-eu-lieferkettenrichtlinie-stoppen-buerokratie-burnout>

Bundesminister gewandt. Entsprechend laut war das geradezu rituelle „Lobbygeschrei“ („Frankfurter Rundschau“¹¹) der Verbände über den angeblichen „Sargnagel für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie“, zu dem Thilo Brodtmann vom Maschinenbauverband VDMA die Richtlinie dämonisierte.¹²

Die Äußerungen der Lobbyist*innen stehen im starken Kontrast zu der positiven Haltung vieler deutscher und europäischer Unternehmen wie Vaude, Tchibo, der GLS Bank bis hin zu IKEA, ALDI Süd, Primark, Epson oder Ericsson, die das deutsche Gesetz gutheißen und ein strengeres EU-Gesetz explizit und öffentlich befürworten.¹³ Dabei handelt es sich keineswegs um Einzelfälle. So ergab eine aktuelle repräsentative Umfrage des Handelsblatt Research Institute (HRI) bei 2.000 Unternehmen in Deutschland, dass nur sieben Prozent der Betriebe eine Verpflichtung ablehnen, Menschenrechte und Umweltstandards in ihren Lieferketten zu achten.¹⁴ Statt der Mehrheit aufgeschlossener Unternehmen zu folgen, beugt sich die FDP jedoch dem Druck von Lobbyverbänden.

FDP-Präsidium brüskiert Buschmann

Bemerkenswert ist, dass der Präsidiumsbeschluss der FDP vom 15. Januar Fakten grob verdreht und ihren zuständigen Fachminister Marco Buschmann brüskiert, indem er nachträglich Forderungen erhebt, die der Minister zu keinem Zeitpunkt in die Trilogverhandlungen eingebracht hatte:

- Den Anwendungsbereich der Richtlinie bezeichnet das FDP-Präsidium heute als „völlig realitätsfern“, weil er die **gesamte Wertschöpfungskette** einschließlich indirekter Zulieferer sowie der nachgelagerten Lieferkette erfasse. Dabei belegt die interne „Weisung“ der Bundesregierung vom 2. September 2022, dass Bundesjustizminister Buschmann gemeinsam mit seinen Amtskollegen Hubertus Heil und Robert Habeck von Anfang an für einen „risikobasierten Ansatz“ eingetreten ist, der mittelbare Zulieferer und die nachgelagerte Lieferkette einschließlich Exporten explizit einschließt. Davon wollte die Bundesregierung lediglich die Verwendung durch die Endkunden teilweise ausnehmen. Diesen Ansatz hat die Bundesregierung konsequent bis zum Abschluss der Verhandlungen vertreten – mit ausdrücklicher Zustimmung von FDP-Minister Buschmann.

¹¹ Tobias Schwab: Streit über das Lieferkettengesetz, Frankfurter Rundschau, 17.1.2024: <https://www.fr.de/wirtschaft/streit-ueber-das-lieferkettengesetz-92780242.html>

¹² Moritz Koch u.a.: EU-Lieferkettengesetz löst Proteststurm der Wirtschaft aus, Handelsblatt, 14.12.2023: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/europaeische-union-eu-lieferkettengesetz-loest-proteststurm-der-wirtschaft-aus/100003381.html>

¹³ Vgl. z.B. Business and Human Rights Resource Centre: 40+ businesses & networks reaffirm support for ambitious EU CSDDD in line with international standards during Trilogue, 30.08.2023: <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/business-statement-csddd/>

¹⁴ Vgl. Anja Müller u.a.: Große Mehrheit für Lieferkettengesetz, Handelsblatt, 3.1.2024: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/lieferkette-grosse-mehrheit-fuer-lieferkettengesetz/100002172.html>

- Ebenso kritisiert das Präsidium heute, dass die Richtlinie – über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten hinaus – **bereits Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden** und in bestimmten Risikosektoren ab 250 Mitarbeitenden erfasse. Diesen Ansatz hatte der EU-Rat jedoch bereits im Dezember 2022 gebilligt – mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung einschließlich FDP-Minister Buschmann. Auch während der Trilogverhandlungen hat Buschmann dies nie in Frage gestellt. Fakt ist auch: Die Richtlinie wird in der Praxis kaum mehr deutsche Unternehmen erfassen als das bereits geltende deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Während das deutsche Gesetz seit Anfang 2024 rund 5.200 Unternehmen erfasst, wird die EU-Richtlinie laut Kommission in der *gesamten EU* etwa 13.000 Unternehmen betreffen.¹⁵ Grund hierfür ist, dass der Anwendungsbereich sich nicht allein nach der Zahl der Mitarbeitenden bemisst, sondern zusätzlich nach einem Mindestumsatz von 150 Millionen Euro, den viele Unternehmen mit 500 Mitarbeitenden nicht erreichen. Wie Zahlen der Unternehmensdatenbank Bdv Orbis zeigen, fallen damit sogar viele Unternehmen aus dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie raus, die vom deutschen Lieferkettengesetz bisher erfasst sind.
- Heute kritisiert das FDP-Präsidium, dass die Richtlinie „erstmal **explizite Haftungsregeln**“ und damit „Rechtsunsicherheit“ für deutsche und europäische Unternehmen schaffe. Dabei hatte Bundesjustizminister Buschmann gemeinsam mit seinen Kabinettskollegen Habeck und Heil seit September 2022 explizit eine Haftungsregel befürwortet. Mehr noch: Es war Buschmann selbst, der die Ausgestaltung dieser Haftungsregel – mit der engen Anlehnung an das deutsche Zivilrecht – maßgeblich geprägt hat. Wohlfeil ist auch, dass das FDP-Präsidium jetzt das Fehlen einer so genannten **Safe-Harbour-Regel** „bedauert“, welche die Haftung für Unternehmen „abmildern“ würde, die sich auf Branchenstandards und Zertifizierungen verlassen. Denn die Bundesregierung hatte bereits in ihrer Weisung vom 31. August 2023 ganz bewusst auf diese Forderung verzichtet und sie während des gesamten Trilogs nicht in die Verhandlungen eingebracht.
- Falsch ist auch der Vorwurf, das EU-Lieferkettengesetz würde „unverhältnismäßige **bürokratische Hürden**“ für Unternehmen schaffen. Zurecht stellt EVP-Chefverhandler Axel Voss (CDU) klar, dass die Richtlinie einen risikobasierten Ansatz „ohne unnötige bürokratische Bürden“ verfolge.¹⁶ Für deutsche Unternehmen würde die Richtlinie sogar eine Entlastung bedeuten, weil die Berichterstattungspflicht des bisherigen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entfallen würde. Die EU-Richtlinie, die in deutsches Recht überführt würde, sieht keine zusätzliche Berichterstattungspflicht für Unternehmen vor, sondern verweist lediglich auf die EU-Richtlinie

¹⁵ Vgl. EU-Kommission: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, S. 21: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:bc4dcea4-9584-11ec-b4e4-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF

¹⁶ Vgl FN 8.

zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von 2022, die für große Unternehmen ohnehin bereits gilt.

Alles in allem wird deutlich: Die FDP distanziert sich nachträglich von den Positionen, die ihr zuständiger Minister Buschmann in den letzten zwei Jahren innerhalb der Bundesregierung und der EU vertreten hat. Kurz vor ihrem Europaparteitag am 28. Februar schaltet sie in den Wahlkampfmodus und wirft ihre bisherigen Positionen kurzerhand über Bord. Zum Schaden der Menschenrechte, der Umwelt und des Klimas – und zum Schaden der gesamten Bundesregierung, deren Glaubwürdigkeit sie in der EU zu verspielen droht.

Führung des Kanzlers gefordert

Es ist ein Déjà Vu: Bereits Anfang 2023 schreckten Volker Wissing und Christian Lindner nicht davor zurück, die EU-Einigung zum Ausstieg aus Verbrennungsmotoren bis 2035 nachträglich zu torpedieren. Damit die FDP mit der neuerlichen Kehrtwende beim Lieferkettengesetz die EU nicht noch einmal lahmlegt und die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in Sachen Nachhaltigkeit vollends verspielt, braucht es jetzt eine klare Führung des Kanzlers. Ein Machtwort von Olaf Scholz wäre in EU-Angelegenheiten durchaus keine Premiere: Im September 2023 setzte er sich über ein Veto der Grünen gegen eine problematische Krisenverordnung in der europäischen Asylpolitik hinweg, um den Weg zur Verschärfung des Gemeinsamen Europäischen Asylrechts (GEAS) freizumachen. Nun muss Scholz zeigen, dass er sein Gewicht nicht nur zur Abwehr von fliehenden Menschen in die Waagschale wirft, sondern auch zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima.

Impressum

Autor: Armin Paasch (Misereor)

Redaktion: Johannes Heeg (Initiative Lieferkettengesetz), Felix Roll (Werkstatt Ökonomie), Finn Schufft (Germanwatch e.V.), Michelle Trimborn (Initiative Lieferkettengesetz)

Herausgeber: Initiative Lieferkettengesetz, Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Die Initiative Lieferkettengesetz wird getragen von:



Neben den 20 Trägerorganisationen unterstützen 120 weitere Organisationen das Bündnis.